

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Handelsname: **Wood-Master BIO**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Biologisch abbaubares Sägekettenhaftöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen bekannt.

1.3 Firmenbezeichnung

Lisol Schmierstoffe GmbH
Vorwerkstraße 5
06686 Lützen OT Zorbau

Auskunftsgebender Bereich Ulrich Laimann
Telefon: +49 (0) 34444 / 90536
E-Mail (fachkundige Person): kontakt@lisol-schmierstoffe.de

1.4 Notrufnummern

1.4.1 Notrufnummer der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

CHEMTREC: +1-703-527-3887 (weltweit, 24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche)

1.4.2 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten erreichbar):

Telefon: +49 (0) 34444 / 90536 (Herr Ulrich Laimann)
E-Mail (fachkundige Person): kontakt@lisol-schmierstoffe.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenöl und gelöste Polymere, additiviert

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Schaum

Trockenlöschmittel

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über dem Flammpunkt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Weitere Angaben zur Handhabung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Beschädigung der Verpackung vermeiden

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entfällt

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Teil der Arbeitsschutzkleidung

Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 230 °C
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Dichte bei 15°C:	ca. 0,92 g/m ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Kinetische Viskosität bei 40°C:	100 ± 10 mm ² /s

Prüfnorm

DIN EN ISO 2592

DIN 51757

ASTM D 7042

9.2 Sonstige Angaben

Produkt enthält keine flüchtigen organischen Substanzen (VOC) nach Richtlinie 1999/13/EG (VOC - Richtlinie)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für das Gemisch.

Akute Toxizität

Einstufung: keine

entsprechend dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reiz- und Ätzwirkung

Einstufung: keine

entsprechend dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einstufung: keine

entsprechend dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für das Gemisch.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: EC50/IC50/LC50 – Wert des Gemisches: Nicht bestimmt

Die Inhaltsstoffe erfüllen die Bedingungen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Test wurde an Produkt mit ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt. (OECD 301B)

Leicht biologisch abbaubar

Die Inhaltsstoffe erfüllen die Bedingungen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“

Das Produkt enthält mindestens 95 % leicht biologisch abbaubare Stoffe

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnet.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Es gibt keine Daten für das Gemisch.

Die Inhaltsstoffe erfüllen die Bedingungen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“

12.4 Mobilität im Boden

Es gibt keine Daten für das Gemisch.

Die Inhaltsstoffe erfüllen die Bedingungen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger/ Hersteller / der Behörde festzulegen.

Empfehlung:

13 02 07 biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Lokaler Fassentsorgung zuführen



14. Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: „allgemein wassergefährdend“ (AwSV 2017)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dr. M. Siedler

Legende

CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
PBT	persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)